

## **Modul 1**

### **Einmalige Zuschüsse bis 5.000, - €**

Die Entscheidung über die Gewährung einmaliger Zuschüsse insbesondere für Qualifizierungsmaßnahmen obliegt dem Vorstand. Die erforderliche Kommunikation der Vorstandsmitglieder bezüglich der Förderwürdigkeit und der Höhe des Zuschusses erfolgt in der Regel im schriftlichen Verfahren. Die Mitteilung an die Antragstellerin erfolgt durch die Vorsitzende oder den/die Schriftführer/in. Die Zuteilung des Zuschusses per Banküberweisung ist Aufgabe der/des Kassensführer/in.

Die Bewerbungsunterlagen sind an die Geschäftsstelle der Stiftung einzureichen.

Postadresse: Charlotte Lehmann- Stiftung  
Neuwieder Straße 9  
90411 Nürnberg

E.Mail-Adresse: [charlotte@lehmann-stiftung.com](mailto:charlotte@lehmann-stiftung.com)

Bewerbungsunterlagen:

- Motivationsschreiben mit Antragsbegründung
- aussagekräftiger Lebenslauf (mit Lichtbild)
- Kopien folgender Dokumente
  - Approbation
  - Promotion
  - Fachärztliche Anerkennung

Bescheinigung der/des Dienstvorgesetzten (Abteilungsleiterin/s), die den beabsichtigten Nutzen der Qualifizierungsmaßnahme begründet und bestätigt, dass es für die beantragte Maßnahme keine Unterstützung Dritter, etwa der Klinik, gibt

- Kopie der Annonce zum Inhalt und Ziel der Qualifizierungsmaßnahme

Förderungsfähig bei einmaligen Zuschüssen sind bis zu einer Gesamthöhe von 5.000, - € folgende Kosten:

- Kursgebühren: 75 % der nachgewiesenen Kosten.
- Übernachtungsgebühren im Einzelzimmer:

Im Inland: 75% von maximal 150,-€ pro Nacht (ohne Frühstück), Kostennachweis erforderlich.

im Ausland: bis zu 75 % der Kosten entsprechend der amtlichen Spesentabelle des Bundesfinanzministeriums (Pauschbetrag pro Übernachtung), Kostennachweis erforderlich.

- Fahrtkosten: jeweils 75 % der nachgewiesenen Kosten für An- und Rückreise:

- Bahnfahrt 2. Klasse: Wenn möglich, soll so rechtzeitig gebucht werden, dass Frühbucherrabatte realisiert werden können. Eine Erstattung oder Teilerstattung der Kosten für eine Bahncard erfolgt nicht.

- Flug Economy-Class: Die Notwendigkeit einer Flugreise im Inland muss begründet werden. Wenn möglich, soll so rechtzeitig gebucht werden, dass Frühbucherrabatte realisiert werden können.

- Öffentliche Verkehrsmittel für An- und Rückreisetag (Bahnhof/Flughafen - Hotel und zurück): Zugrunde gelegt werden jeweils maximal 30.-€.

- PKW-Fahrten: Bis zu 300 km einfache Strecke. Zugrunde gelegt werden 0,30 Ct. pro gefahrenen Kilometer (Hin- und Rückfahrt).

Verpflegungskosten bzw. steuerlich vorgesehene Pauschbeträge für Mehraufwendung für Verpflegung werden nicht übernommen.